

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

192 (24.4.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 24. April.

Mittagblatt.

Nr. 192.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gestaltete Zeitspalt oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Mit Entschlußung Großh. Gewerbeprüfungsamts vom 23. April d. J. wurde Gewerbelehrer Johann Münz an der Gewerbeschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in Gernsbach versetzt.

Mit Entschlußung Großh. Gewerbeprüfungsamts vom 23. April d. J. wurde dem Zeichen-Lehreramtscandidaten Karl Bethäuser in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule daselbst übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Léon Say.

Der hervorragendste national-ökonomische Schriftsteller und Staatsmann, dessen Tod der Telegraph gemeldet hat, war der Enkel eines Mannes, der sich während der ersten französischen Revolution als Publizist hervorgethan hatte, von Bonaparte aus seinen öffentlichen Aemtern wegen seiner oppositionellen Haltung entfernt worden war und dann, seit 1814 Mitglied der Akademie, als volkswirtschaftlicher Schriftsteller eine Reihe bedeutender Werke schrieb. Er war es, der in Frankreich die Lehren von Adam Smith populär machte. Sein Sohn, ursprünglich Kaufmann, widmete sich, durch eine reiche Heirath zur Unabhängigkeit gelangt, ebenfalls theoretischen Studien auf volkswirtschaftlichem und finanziellem Gebiete. Und der Enkel, am 6. Juni 1826 geboren, trat in die Fußstapfen seiner Vorfahren. Auch er begann mit der Publizistik als mehrjähriger Redakteur des Journal des Débats, an dessen Zeitung er als Schwiegersohn eines der Eigentümer dieses Blattes, Herrn Bertin, nach dessen Tode hervorragenden Antheil erhielt. Als Direktor der Nordbahn und Mitarbeiter verschiedener volkswirtschaftlicher Zeitschriften machte er sich durch seine liberalen Anschauungen und durch seine Bekämpfung der Finanzwirtschaft des Kaiserreiches bemerkbar. Im Jahre 1871 in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er dem linken Centrum an und blieb den Grundrissen, die ihn dieser parlamentarischen Gruppe zugeführt hatten, bis an sein Lebensende treu. Am 5. Juni wurde er an Stelle von Jules Ferry zum Seinerpräsidenten ernannt, um die durch den Krieg und die Kommune zerrütteten Finanzen in Paris in Ordnung zu bringen. Am 8. Dezember 1872 berief Thiers Léon Say als Finanzminister. Nach seiner Demission am 24. Mai 1873 übernahm er die Führung des linken Centrums und bekämpfte in dieser Stellung im Namen der konservativen Republik die Reaction und die auf Wiederherstellung der Monarchie gerichteten Pläne. Am 16. März 1875 neuerdings in das Cabinet eingetreten, vertrat Léon Say die Sache des Liberalismus gegen Buffet in einem Kampfe, der bekanntlich mit Buffets Rücktritt endete. Zum zweiten Mal legte er am 16. Mai 1877 sein Portefeuille nieder und übernahm es am 13. Dezember erst wieder, als der Marischall Mac Mahon sich den Forderungen der Libe-

ralen unterworfen hatte. Im Cabinet Waddington blieb er bis zu Ende 1879 Finanzminister. Nach einander Botschafter in London und Präsident des Senats, im Cabinet Freycinet während sechs Monaten abermals Finanzminister, kehrte er, da er nicht wieder zum Senatspräsidenten gewählt wurde, in die Kammer der Deputirten zurück, wo er nach wie vor als eine Stütze der liberalen Partei sich bewährte. Er war ein Redner, der sich durch Klarheit und Knappheit seiner Darlegungen hervorthat; er verfügte souverän über ein gewaltiges Arsenal von Zahlen, in deren Gruppierung er Meister war, und galt auch auf dem Gebiete der Statistik als eine erste Autorität. Léon Say veröffentlichte außer zahlreichen Aufsätzen in Journalen und Revuen eine Reihe von Werken über finanzielle, sozialpolitische und volkswirtschaftliche Thematika, in denen seine Gelehrsamkeit sich mit der Befähigung zu glänzender Darstellung verband. Wenn auch das Andenken des Politikers mit der Zeit weniger lebhaft erhalten bleiben sollte, als Gelehrter und Publizist hat Léon Say sich selbst in seinen Werken ein unvergängliches Denkmal errichtet.

Politische Uebersicht.

Der englische Kolonialminister Chamberlain hat dem Unterhause mitgetheilt, daß er, um mißverständliche Deutungen der Absichten Englands in Südafrika hintanzuhalten, nach Capstadt authentische Aufschlüsse wegen der jüngst angeordneten Truppenbewegungen hat ergehen lassen und ebenso auch dem Präsidenten Krüger Aufschlüsse gegeben hat. Es ist das ohne Zweifel ein sehr löbliches Thun, und man kann höchstens bedauern, daß Herr Chamberlain mit Rettifizierung der „Mißverständnisse“ so lange gewartet hat, bis der Zweck, dem sie offenbar dienen sollten, im Wesentlichen erreicht worden ist. Denn das Verhältnis zwischen Engländern und Buren in Südafrika ist gegenwärtig, eben infolge der „Mißverständnisse“, zu denen nicht am wenigsten das Verhalten des Herrn Chamberlain selbst herausforderte, derart unbehaglich geworden, daß selbst unter Voraussetzung eines auf allen Seiten vorhandenen guten Willens die Beruhigung der einmal rege gemachten Leidenschaften ein langwieriges, mühsames und vielleicht doch nicht lohnendes Stück Arbeit werden dürfte. Dabei konnte es sich Herr Chamberlain nicht veragen, in demselben Augenblicke, wo er dem Unterhause seine scheinbar so loyal gemeinten Erklärungen erteilte, wieder Anlaß zu neuen „Mißverständnissen“ zu geben, indem er von dem ununterbrochenen Zuzuge „fremder“ Einwanderer nach der Südafrikanischen Republik sprach, die größtentheils unter dem „Konstriktionsystem“ militärische Ausbildung genossen hätten. Was mit solchen halben Andeutungen bezweckt wird, wenn es dem, der sie macht, wirklich um Klarstellung und nicht etwa um weitere Verdunkelung der Sachlage zu thun sein sollte, ist schwer ersichtlich. Einstwilen wird in der englischen und der capländischen Presse, soweit letztere in englischen Sinne wirkt, mit Verdächtigung der Buren und der Deutschen angelegentlichst fortgeführt.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 23. April.

Abg. Köstler (fraktionslos): Es ist seltsam, daß gerade die Konservativen gegen die Polizeiaufsicht auftreten, während sie sonst für jeden Zwang wären. Seltsam sei es ferner, daß gerade Graf Bismarck mit Herrn Richter Hand in Hand gehe. Die prinzipielle Frage sei mit § 120e. abgethan. Dem Kleinbetrieb würden ja vielfach Beschränkungen auferlegt, aber 64 Proz. arbeiteten schon unter zwölf Stunden und würden von der Verordnung nicht berührt. Eine freie Vereinbarung der Bäcker wäre ja wünschenswerther, aber schwerer durchführbar.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Abg. Hüpeden (kons.) erklärt zur Geschäftsordnung, daß er die Schwöpfung der konservativen Partei in Bezug auf den Maximalarbeitstag nicht mitgemacht habe.

Es folgen Wahlsprüngen. Ueber die Wahl des Abg. Bamhoff (nl.) (viertes hannoverscher Wahlkreis) berichtet Abg. Brandenburg (Ctr.). Die Wahlsprüngskommission beantragt, die Prüfung der Wahl durch die Mandatsniederlegung für erledigt zu erklären und den Reichskanzler zu ersuchen, der preussischen Regierung den Kommissionsbericht mit den Akten zur Kenntnismahme mitzutheilen. Das Haus beschließt mit großer Mehrheit demgemäß. Die Wahl des Abg. Colbus (12. elsaß-lothringischer Wahlkreis) beantragt die Kommission (Berichterhalter Wellstein (Ctr.)) für gültig zu erklären. Die Abgg. Bebel und Genossen beantragen die Ungültigkeitserklärung. Nachdem Abg. Winterer (Elßasser), Holleufer (kons.) und Camp (Rp.) sich für den Antrag der Kommission, Wassermann (nl.), Bebel (Soz.) und Friedberg (nl.) sich dagegen ausgesprochen haben, stellen die Abgg. v. Bennigsen (nl.) und Spahn (Ctr.) den Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission, der angenommen wird.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung. Schluß 5 1/2 Uhr.

Badischer Landtag.

81. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 21. April 1896. Nachmittags 5 Uhr.

An Regierungstisch: Staatsminister Dr. Hoff, Geh. Rath Dr. Arnsperger, Geh. Oberregierungsrath Becherer, Ministerialrath Braun.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 5 1/2 Uhr. Das Haus setzt die Spezialberatung des Unterrichts-

budgets fort.

Zu III. Gewerbliche Unterrichtsanstalten. A. Gewerbeprüfungsamt.

Abg. Geßel bedauert, daß die Regierung ihre Zusage betreffs der Berufung des Landesgewerbeamts nicht gehalten habe; derselbe hätte auch über die Abänderung der Verordnung vom Jahre 1863, betreffend die Gewerbeprüfungen, über die Zusammenfassung der Ortsgewerbeprüfungen, in welche auch Vertreter örtlicher Gewerbevereine, der Handelskammer u. aufzunehmen seien, über die Unterrichtsmethode, die einzuführenden Lehrbücher, Beschluß fassen können. Ferner möchte er die Einrichtung von Landesgewerbeausstellungen anregen.

Feuilleton.

Karl Lebrecht Zimmermann.

Ein Erinnerungsbild.

zu seinem 100jährigen Geburtstag 24. April 1796.

(Schluß.)

Der Dichter ahnte freilich nicht, daß ihm das Glück dieser Gottesgnade nicht lange leuchten sollte. Am 12. August 1840 hatte ihm seine Gattin eine Tochter geboren, und schon am Abend des 25. August legte ein Lungenschlag seinem Leben und Wirken ein unerwartetes Ziel. Die fruchtbarste und schönste Periode in Zimmermann's Leben waren die Magdeburger und Düsseldorf's Jahre. In Magdeburg entstanden eine Anzahl neuer Dramen ersterer und heiterer Art, das Lustspiel „Das Auge der Liebe“, die merkwürdige Tragödie „Gardenio und Gelinde“. Düsseldorf zeitigte unter anderem die Tragödie „Das Trauerspiel in Tirol“ und „Kaiser Friedrich II.“, daneben das komische Heldengedicht „Tullifantchen“, mehrere Lustspiele, das Mysterium „Merlin“, die Trilogie „Alexis“ und endlich die Romane „Die Epigonen“ und den „Münchhausen“, eine Geschichte in Arabesten“. Neue Nahrung hatte in Düsseldorf gerade Zimmermann's dramatisches Schaffen durch seine Berufung in die Leitung des Düsseldorf'schen Theaters zwischen 1835 und 1838 erhalten. Hier schien er sich in seinem eigentlichen Element zu fühlen, hier konnte er zeigen, was in ihm lag, und wenn ihm, dem die Geschichtsschreiber des deutschen Theaters unumgängliches Lob spenden, nur ein kurzer Erfolg beschieden war, so lag die Schuld daran gewiß nicht auf seiner Seite. Tief verstimmt durch die traurigen Erfahrungen, die er gemacht, legte Zimmermann, dessen ideales Streben nirgends Anklang gefunden, nach kaum dreijähriger Thätigkeit sein Amt nieder und wandte sich wieder ganz seinem juristischen Beruf und seinen literarischen Arbeiten, unter ihnen besonders den obengenannten „Epigonen“ und dem „Münchhausen“ zu. Der Mißgriff, den er in seiner, eigentlich auf seine Veranlassung entstandenen, allerdings sehr unbegründeten Polemik gegen Platen, namentlich in seiner Satire

„Der im Vergleichen der Metrik umhertaumelnde Kanadier“, begangen, war ihm seiner Zeit schlecht genug bekommen, und ist ein bedauerlicher Fleck in Zimmermann's Bild; zu der Zeit der „Epigonen“ und „Münchhausen's“ war derselbe freilich schon vergessen, und der Dichter konnte sich freuen, daß Freund und Feind hierüber nur eine Stimme des Lobes hatten.

Der Zimmermann's literarische Charakterbild zeichnen will, wird sich denn auch mit Vorliebe seinen epischen Schöpfungen zuwenden. Als Dichter und Dramatiker hat er nicht mehr geleistet, als Andere auch, in seinen ästhetischen Theorien ist er manchmal unklar und unsicher — das Maß von Humor und Ernst, mit einem Wort, das tiefe Gemüth und eine glückliche Mischung von Romantik und Realismus, die ihm zu Gebote standen, haben seinen „Münchhausen“ in der That zu einem einzigartigen Werke, trotz mancherer Anklänge an E. F. A. Hoffmann, an Fick u. A., werden lassen. Im Gefühl seines eigenen Epigonenenthums hatte Zimmermann einmal seinem Bruder geschrieben: „Das Gefühl des Guten trage ich in mir, aber die Stimmung der Zeitgenossen hilft nicht, die Begeisterung wird von dem Zweifel erkaltet, daß sie ja doch unsonst sei, und so werden meine Werke nur als Zeugniß dabeien, daß ich das Richtige gesucht habe, ohne es zu erreichen.“ Es ist ein offenes Bekenntniß, das den Dichter besser charakterisirt, als viele Worte! Und nicht vergessen sei ihm daneben, daß er sein Leben lang nicht nur ein Dichter, sondern auch ein begeisteter Patriot und ein edler Charakter vom Scheitel bis zur Sohle war.

Th. E.

[Denkmal für Gustav Freytag.] Aus Wiesbaden wird gemeldet: Die hier und auswärtige Verehrer Gustav Freytag's haben bald nach dessen Tode die Bildung eines Komitees angestrebt, welches die Freytag-Bibliothek mit vielen werthvollen Handschriften erwerben und in einem eigens hierfür zu errichtenden Gebäude, dessen Hauptfacade das Reliefbild des Dichters tragen würde, unterbringen sollte. Für ein Denkmal kamen außer Wiesbaden noch Leipzig und Breslau in Frage, doch haben auch die dortigen maßgebenden Kreise sich der Errichtung eines Erinnerungsbildes in Wiesbaden sehr geneigt gezeigt. Nachdem die Angelegenheit in Folge aufgetaugter Hindernisse lange

geruht hat, sollen jetzt weitere Schritte zur Verwirklichung des eben gekennzeichneten Planes unternommen werden.

[Eine reizende kleine Geschichte] erzählt man sich seit Falbs letztem Aufenthalt in Ober-Oderwitz, die, wie das „Gersb. Wochenblatt“ schreibt, angeblich auf Wahrheit beruht. Der Herr Professor hatte vor seinem Vortrage noch mehrere Stunden für sich zur Verfügung. Es war so ganz und gar kein „Halbwetter“ und um die schöne Frühlingssonne zu genießen, mietete er eine Droschke und fuhr, als Fremder selbst bei seinem biederen Kofferträger, die schöne Landstraße hinaus bis zum Gasthof in einem benachbarten Dorf. Hier ließ er sich ein Glas Bier an den Wagen bringen. Während der Trinkpausen unterhielt er sich mit der am Wagen harrenden Wirthin. „Recht schöner Tag heute.“ — „Ja, es wird anders o no.“ — „Ich glaube nicht; woher wissen Sie das so bestimmt?“ — „Ach, ich weiß.“ — „Steht's etwa im Kalender?“ — „Ne.“ — „Hat's in der Zeitung gestanden?“ — „Doch ne.“ — „Hat es etwa Falb prophezeit?“ — „Ach, dar Karle, der weeg glei goar nicht.“ — „Ain, da möcht' ich doch wissen, weshalb sie so bestimmt behaupten können, daß es heute noch regnen solle.“ — „Na, ich möcht's eigentlich ne sein, aber wenn Sie's emol groade wissen woll'n: Ich habe Se nämlich ane Kuße, wenn die sich mit dem Hintertheil an dar Wond reißt, do rain't's no.“ — „Sooo?“ Hier ist Geld für's Bier. Adieu!“ — Und in der That! Der Wagen hat die Rückfahrt noch nicht vollendet, da fängt's an zu „tröppeln“. Da dreht sich denn auch der Kutscher zu seinem Fahrgast um und sagt: „Ru hört All's uff, die Kuh hot raich gehalten, und der Professor Falb ne!“ — Bald ist man angelangt. Bei der Ablöschung des Kutschers spricht der Fahrgast: „Gestatten Sie noch, daß ich mich Ihnen als Professor Falb vorstelle.“ Wie lang jetzt das Gesicht des Kutschers geworden und was er an Entschuldigungen gesammelt, weiß bloß Falb, der sich lächelnd verabschiedete, um seinen Vortrage zu halten.

[Francisco d'Andrade] hat in Berlin (bei „Stoll“) ein auf mehrere Abende berechnetes Gastspiel als „Zell“ begonnen.

[Todesfall.] Aus Stockholm, 23. April, meldet ein Telegramm: Der Historienmaler M. E. Winge ist gestern hier gestorben.

Ministerialrath Braun: Sofort bei Errichtung des Gewerbeschulrathes seien außerordentliche Mitglieder desselben ernannt worden; allerdings nicht aus dem Gewerbestande, sondern der Direktor der Landesgewerbeschule und der Kunstgewerbeschule Pforzheim. Er könne nur sagen, daß die Regierung die Absicht der Berufung von Sachverständigen aus dem Gewerbestande nicht aufgegeben habe, aber sie habe dem Landesgewerberath, dem das Vorschlagsrecht zugewiesen sei, nicht vorgreifen wollen; der Mangel in dieser Beziehung sei übrigens dadurch ausgeglichen worden, daß der Gewerbeschulrath jeweils bei speziellen Fragen Sachverständige gehört hätte. Vorausichtlich werde sich demnächst anlässlich der Vorlage der Gesetzentwürfe über die Organisation des Handwerks an den Bundesrath Gelegenheit geben, den Landesgewerberath zu berufen und dessen Vorschläge entgegenzunehmen. Die Verordnung vom Jahre 1868 über die Einrichtung und Leitung der Gewerbeschulen sei der Abänderung und Ergänzung bedürftig und der Herr Redner habe die Punkte, auf die es hierbei ankomme, richtig hervorgehoben. Bei der Organisation der örtlichen Aufsichtsbehörden sei übrigens der Zustand thatsächlich schon so, wie ihn der Herr Abgeordnete wünsche, denn überall seien Mitglieder der gewerblichen Vereine und Korporationen, sowie der Handelskammern, in den Gewerbeschulrath berufen. Auch der Lehrplan bedürfe einer Aenderung, da man schon längst über ihn hinweggeschritten sei. Er dürfe aber wohl das in Anspruch nehmen, daß die Gewerbeschulen trotz der veralteten Verordnung nicht stehen geblieben seien, sie hätten sich nicht an den Wortlaut der Verordnung gebunden. Der Herr Abgeordnete habe ferner die Einrichtung von Gewerbeschuln ausstellungen für das ganze Land angeregt. Diese seien auch schon im Gewerbeschulrath ventilirt worden, aber man sei ihnen bis jetzt nicht näher getreten, weil man geglaubt habe, zunächst noch einen gewissen Abschluß in der Entwicklung der Schulen abwarten zu sollen. Jedenfalls sei er damit einverstanden, daß diese Ausstellungen alles zeigen sollen, was diese Schulen leisten im Großen und im Kleinen, die Arbeiten der guten sowohl, als der weniger guten Schüler, damit sich ein wahrheitsgetreues Bild ergebe.

Abg. Köhler: Aus Kreisen der Gewerbelehrer seien ihm Beschwerden bezüglich der Ausbildung zugekommen. Sie wollten mit den anderen Baugewerkschülern nicht zusammen unterrichtet werden, da diese besonders in Mathematik und Physik ihnen an Vorbildung nicht gewachsen seien; hieraus ergebe sich für sie ein Hemmnis. Die Lehrer seien Reallehrer, welchen die Praxis zu fern liege. In Chemie und Technologie reiche der Unterricht auch nicht aus. Ähnlich sei es mit dem Freihandzeichnen; hier sei der Lehrer durch zu viele Kurse überlastet. Das gleiche gelte auch in der Kunstgeschichte; es fehle ferner eine Bauhülfe. In Bezug auf die Praxis könnte wohl noch mehr für sie gethan werden. Die Ausbildung auf einem Baubureau genüge ihnen nicht. Die Gewerbelehrer betrachteten es als Nachtheil, daß sie sich auf bauliche Nebenschäftigungen für Private ohne Erlaubniß nicht einlassen dürften. Die Anstellungsverhältnisse möchten dahin geregelt werden, daß ihre Behörde entscheidend bei derselben mitwirke. Im Anschluß hieran sei bemerkt worden, daß sie spät in den Zugang des Höchsthaltendes gelangten, erst nach 23 Jahren.

Der Sonntagsunterricht führe zu Unzulänglichkeiten, da die Schüler durch die Ueberanstrengung an den Samstagen abgesehen wären. Der Unterricht sollte mehr auf den Werktag verlegt werden, selbst gegen den Widerstand der Meister. An einzelnen Orten sei trotz der Vorschrift an den Feiertagen von katholischen Lehrern die Ertheilung des Unterrichts wie an Werktagen verlangt worden, so z. B. in Pforzheim.

Ministerialrath Braun: In der Frage der Heranbildung der Gewerbeschullehrer könne er nur einen Theil der von Herrn Abg. Köhler vorgebrachten Beschwerden als berechtigt zugeben. Die Gewerbelehrerbildung an der Baugewerkschule sei allerdings nicht durchweg selbständig, im Winter hätten die Gewerbeschuln Kandidaten vielmehr mit den Schülern der Bau- bezw. Maschinenbauabtheilung gemeinsamen Unterricht; die Folge davon sei die, daß die ersteren auf einem ihnen bereits bekannten Wissensstand wieder anfangen müßten. Dies sei nach der Organisation nicht zu ändern, aber es werde nach dem Grundsatz repetitio est mater studiorum auch nichts schaden.

Auch die weiteren Ausführungen des Herrn Redners seien nur zum kleinen Theil, soweit sie den Umfang der Ausbildung der Gewerbelehrer betreffen, richtig. Die Bemängelungen des Herrn Redners seien für die frühere Zeit vielleicht zutreffend, der Lehrplan habe aber seit einigen Jahren eine bedeutende Ausgestaltung erfahren, und nur vielleicht in einzelnen wenigen, minder wichtigen Fächern werde nicht so viel gelehrt als die Gewährsmänner des Herrn Abg. Köhler wünschen. Das Gebiet, auf welchem die Gewerbeschuln Kandidaten unterrichtet werden müßten, sei ein außerordentlich großes und es sei deshalb schwer, überall zu einem idealen Ziele zu gelangen; jedenfalls verläume der Leiter der Baugewerkschule nichts, den Unterricht immer weiter auszubilden und den Bedürfnissen anzupassen. Was die Beschäftigung im praktischen Dienst anlangt, so schreibe die betreffende Verordnung eine mindestens halbjährige Thätigkeit auf einem Baubureau oder sonst im Handwerk vor; während diese Bestimmung früher wegen des Mangels an Gewerbelehrern nicht habe durchgeführt werden können und diese sofort nach Verlassen der Schule zur Lehrthätigkeit berufen worden seien, werde sie jetzt streng durchgeführt; noch ein anderes Mittel, die praktische Thätigkeit zu fördern, bestehe darin, den Gewerbeschuln Kandidaten während der Ferien durch Gewährung von Beihilfen die Möglichkeit praktischer Ausbildung zu geben, und es seien, wie sich aus den bereits einzuliefernden Ferienarbeiten ergebe, dadurch schon schöne Erfolge erzielt worden. Für die Ausbildung komme ferner in Betracht, daß wir Gewerbeschuln Kandidaten haben, welche seminariell gebildet sind, und solche, welche diese Ausbildung nicht gemessen haben; letztere würden, um ihre pädagogische Ausbildung zu vollenden, zeitweise an größeren Schulen beschäftigt, bevor sie zur selbständigen Lehrthätigkeit berufen würden.

Die Anstellungsverhältnisse der Gewerbelehrer seien günstig; schon nach drei Jahren würden sie etatsmäßig angestellt, ge-

langten also zum Höchsthalt noch immer verhältnismäßig früh, was dabei berücksichtigt werden müsse, wenn man deren finanzielle Stellung in Betracht ziehe.

Was die Besetzung der Gewerbelehrerstellen anlangt, so hätten die Gemeinden, da ja die Schulen Gemeindegeldanstalten seien, ein gewisses Vorschlags- bezw. Auswahlrecht. Der Einfluß des Gewerbeschulrathes sei aber vollständig ausreichend, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Anciennität und Tüchtigkeit seien ausschlaggebend und der Gewerbeschulrath sei immer bestrebt, das Interesse der Schulen und der Lehrer gleichmäßig zu wahren.

Bezüglich des Sonntagsunterrichtes habe er zu bemerken, daß der § 120 der Gewerbeordnung im Lande vollständig durchgeführt sei. Der Stand sei der, daß von 44 Gewerbeschulen 21 überhaupt keinen Sonntagsunterricht hielten, von 51 Fortbildungsschulen allerdings nur 18 nicht. Bei allen übrigen sei der Unterricht so gelegt, daß er nicht in die Zeit des Hauptgottesdienstes falle, und wo dies nicht möglich sei, seien besondere Schülergottesdienste eingerichtet, wobei die Geistlichen beider Konfessionen in dankenswerther Weise entgegengekommen seien. Es sei das Bestreben der Regierung, den Sonntagsunterricht nach und nach abzuschaffen, obwohl das da und dort hiermit verknüpfte Eingehen der sog. offenen Zeichenfächer für Gewerbeschulen auch zu bedauern sei. Daß man hierin noch nicht weiter gekommen sei, hänge auch damit zusammen, daß man aus begrifflichen Gründen Werth darauf lege, den Sonntagsunterricht nicht durch lang dauernden Abendunterricht zu erlegen, daß die Verlegung des Unterrichts auf die Tagesstunden den Meistern aber nicht passe. Die gebotenen Feiertage ständen den Sonntagen völlig gleich. Es unterliege ferner keinem Anstand, auch an nicht gebotenen Feiertagen einer Konfession, wo deren Feiern herkömmlich, den Unterricht wie am Sonntag zu erteilen.

Abg. Hug: Die Organisation des Gewerbeschulrathes, der Gewerbeschulinspektion sei abermals von der Budgetkommission geprüft und gebilligt worden. Die Gewerbeschulen, etwa 40 bis 50 im Lande, wirkten sehr wohlthätig. Auch die Herausgabe einer Zeitung, welche allen Neuerungen auf dem Gebiete des Gewerbes Rechnung trage, wie viel für Hebung des Gewerbes. Dazu kommen die Vorträge über Gewerbeangelegenheiten. Es herrsche zur Zeit ein großer Konkurrenzkampf zwischen dem Kleingewerbe und dem Großbetriebe und da sei das Gewerbeschulwesen dazu bestimmt, das Kleingewerbe erziehungsfähig zu erhalten. Auch vom sozialen Gesichtspunkt sei die Erhaltung einer möglichst großen Zahl von unabhängigen Meistern anzustreben.

Abg. Wildens: Auch er würde eine Ergänzung des Gewerbeschulrathes durch sachverständige Mitglieder aus dem Gewerbestande für wünschenswerth erachten; dies werde ja nach der Erklärung des Herrn Regierungsvortreters erfolgen. Redner betont die glückliche und ersprießliche Organisation des Gewerbeschulrathes und die segensreiche Entwicklung der Gewerbeschulen unter dessen Leitung. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1868 gehöre abgeändert, wenn auch schon jetzt in der Praxis über dieselben hinausgehend Gewerbetreibende in den Ortsgewerbeschulrath berufen worden seien. Redner befürwortet die Einrichtung von Ausstellungen. Auf die Frage der Nebenbeschäftigungen der Gewerbelehrer sei der Herr Regierungsvortreter nicht eingegangen; er mache Herrn Köhler darauf aufmerksam, daß dies auf § 12 des Beamtengesetzes beruhe, welche Bestimmung durchaus angebracht sei. Der Dispens sei übrigens stets bereitwillig erteilt worden. Die Städte würden wohl nicht geneigt sein, den gesetzlichen Einfluß, der ihnen bei Besetzung der Stellen eingeräumt sei, sich verkümmern zu lassen. Ihm seien übrigens Klagen nie bekannt geworden. Wenn man sich auf objektiven Standpunkt stelle, müsse man sagen, daß die Gewerbelehrer nach dem Gehaltsstat günstig gestellt seien, und für absehbare Zeit dürften diese Angelegenheiten geregelt sein. Redner sei kein Freund des Sonntagsunterrichts an den Gewerbeschulen; ob es möglich sei, an kleinen Orten denselben zu beibehalten, lasse er dahingestellt. Jedenfalls sei das Bestreben der Regierung, denselben abzuschaffen. Diesen Stundenplan für die Gewerbeschulen, welcher allen Ansprüchen gerecht werde, könne wohl gar nicht gefunden werden. Was von Seiten des Staates und der Gemeinden für das Gewerbeschulwesen geschehe, sei anerkennens- und dankenswerth.

Abg. Gessel: Wenn man in den Gewerbeschulrath Sachverständige aus gewerblichen Kreisen berufen hätte, wären die Fortschritte noch größere gewesen. Die Verlegung des Unterrichts auf die Tagesstunden sei den Meistern zu verdanken, welche in ihrem eigenen Interesse die Ausbildung der Lehrlinge förderten. Zu den Gewerbeschulinspektionen müßten die Gewerbeschulräthe beigezogen werden, und nach der Inspektion sollte eine Besprechung stattfinden. Auch über die anzuschaffenden Lehrbücher sollte der Ortsgewerbeschulrath gehört werden. An der hiesigen Gewerbeschule treffe diese Allgemeinheit der ausgestellten Schulgegenstände beziehungsweise Arbeiten, die der Herr Regierungsvortreter in Aussicht gestellt habe, nicht zu. Er habe deshalb über die Güte des Unterrichts kein Urtheil fällen können; diese Allgemeinheit der Ausstellung sei um so dringender nötig, als kein Prüfungen stattfinden, bei denen sich die Meister über die Leistungen der Schüler orientiren könnten.

Die Einführung der Erlaubniß zu Nebenarbeiten für Gewerbelehrer halte er für durchaus angebracht, besonders in Voraussetzungen, in denen sie nicht so gut ausgebildet seien und nicht genügende praktische Erfahrung haben. Der Gewerbelehrer habe auch gar keine Zeit hierzu, zumal wenn der Fachunterricht eingerichtet werde. Ein mäßiger Sonntagsunterricht, wenigstens fakultativ, sei ganz gut; so schlimm sei die Arbeit an den Samstagen Abenden nicht. Es sei ein erfreuliches Zeichen, wie groß der Eifer unserer gewerblichen Jugend, sich fortzubilden sei, und dieser werde durch Aufhebung des Sonntagsunterrichts gestört. Die Stipendien für Ferienarbeiten wirkten sehr gut; diese sollten aber nicht nur den Gewerbeschuln Kandidaten, sondern auch den Gewerbelehrern gegeben werden.

Auf die Wünsche des Abg. Köhler bezüglich des Feiertags-

unterrichts, könne man nicht eingehen; in Pforzheim seien die nicht gebotenen katholischen Feiertage Arbeitstage wie alle anderen.

Abg. Köhler: Was für andere Schulen recht und billig sei, gelte auch für den Gewerbeunterricht.

Ministerialrath Braun dankt für die Anerkennung und das Interesse, welches den Gewerbeschulen von allen Seiten des Hauses entgegengebracht worden ist; er habe nur noch auf wenige Punkte einzugehen. Die gesetzliche Sachlage der Uebernahme von Nebenbeschäftigungen durch Gewerbelehrer habe der Herr Abg. Wildens bereits dargelegt. Einer der Herren Redner habe in dieser Hinsicht möglichen Spielraum, ein anderer mögliche Beschränkung verlangt. Die Unterrichtsverwaltung halte den Mittelweg für richtig; sie wünsche diese Uebernahme von Nebenarbeiten, damit der Gewerbelehrer auch in Fühlung mit der Praxis bleibe, und sie erteile die Genehmigung auch immer, wenn diese Nebenbeschäftigung nicht so umfangreich sei, daß dadurch die Lehrthätigkeit des Gewerbelehrers beeinträchtigt werde, und unter der weiteren Voraussetzung, daß nicht durch die Thätigkeit des Gewerbelehrers für das ansässige Gewerbe eine unliebsame Konkurrenz entstehe. Die Gewerbelehrer seien auch in bautechnischer Hinsicht genügend ausgebildet, um derartige Arbeiten zu übernehmen, und wohl selbst überlegt genug, ihre Kräfte und ihr Können übersteigende Arbeiten nicht zu übernehmen. Wenn der Herr Abg. Gessel hervorgehoben habe, daß einige Bestimmungen der Verordnung über die Einrichtung der Gewerbeschule nicht mehr beachtet würden, so gebe er dies ohne Weiteres zu, so gäbe es einen örtlichen Gewerbeschulinspektor, mit dem man übrigens keine besonders guten Erfahrungen gemacht, einem feines Wissens nur noch an einen Ort und die vorgeschriebenen Jahresberichte würden auch nicht mehr überall erstattet. Das sei aber kein Nachtheil, denn diese Bestimmungen rühren aus einer Zeit her, wo noch keine Gewerbeschulinspektion bestanden habe, jetzt werde der Gewerbeschulrath durch die von diesen vorgenommenen Visitationen über den Stand der Schulen stets auf dem Laufenden erhalten. Wenn zu diesen Prüfungen der Inspektion die örtliche Aufsichtsbehörde nicht zugezogen werde, und keine Besprechung dieser Prüfung stattfindet, so entspreche dies nicht der für den Gewerbeschulinspektor erlassenen Dienstweisung. Mit der Empfehlung von Büchern sei man stets sehr vorsichtig gewesen; eingeführt seien überhaupt keine solchen, denn zum Durcharbeiten fehle die Zeit. Ob das Buchlein über die kaufmännische Buchführung einige Fehler enthalte, könne er nicht beurtheilen, aber die hierüber gehörten Sachverständigen hätten sich durchaus anerkennend über dasselbe ausgesprochen und erst heute Morgen sei ihm eine Kritik desselben in der Zeitschrift der Handelsakademie zu Gesicht gekommen, worin das Buch ebenfalls gelobt werde. Was die Weiterbildung der Gewerbelehrer anlangt, so seien denselben bisher Stipendien zum Besuch von Ausstellungen, Schulen und dergl. verliehen worden, dabei sei ihnen die Marschrouten und ein Hinweis, auf was sie besonders ihr Augenmerk zu richten hätten, gegeben worden. Die hierbei angefertigten Arbeiten seien nebst eingegangenen Bericht der Aufsichtsbehörde vorzulegen und von dieser jeweils gründlich geprüft und beurtheilt worden, der Erfolg sei auch hier ein guter und ein derartiges Verfahren entspreche doch wohl der Stellung der Lehrer besser, als wenn man sie, wie die Kandidaten, zwangsweise zur Lieferrung bestimmter Aufgaben anhalte.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. April.

Am 22. April 1896 waren im Großherzogthum versucht: An Maul- und Klauenpeuche: Amtsbezirk Stodach; Gemeinden Eigeltingen, Grashöfen, Hödingen, Dringen, Schwandorf, Stodach, Bahlwies und Zigenhausen; Ueberlingen: Ueberlingen; Breisach: Achfarnen, Breisach, Gündlingen und Zehringen; Ettlenheim: Kippenheim; Freiburg: Wolfenweiler; Staufen: Viengen, Heiterdsheim und Krozingen; Müllheim: Müllheim; Baden: Lichtenthal; Bruchsal: Philippsburg; Durlach: Königsbach und Untermutschelbach; Karlsruhe: Bulach; Pforzheim: Bauschlott, Brödingen und Erzingen; Mannheim: Feudenheim, Neckarau und Neckarhausen; Schwetzingen: Altlußheim, Friedrichsdorf, Nittersheim, Pfaffstätt und Sedenheim; Weinheim: Madenturm; Heidelberg: Bruchhausen und Mönchzell; Sinsheim: Adersbach, Ehrstädt, Helmstadt, Treschlingen und Zugenhausen; Adelsheim: Stodach; Buchen: Buchen, Gerolzhahn, Gatterdorf und Oberseidenthal; Mosbach: Hagmersheim; Tauberbischofsheim: Beckheim, Krautheim, Lengeneben, Oberbalbach und Pälzingen; Wertheim: Rauenberg.

An Schweinepeuche: Baden: Baden; Rastatt: Au am Rhein, Dietigheim, Durmersheim, Elchesheim, Gaggenau, Hügelheim, Jffezheim, Niederbühl, Oberweier, Detigheim, Pflittersdorf, Rastatt, Rauenthal, Steinmauern, Walpdrachtsweier und Wintersdorf; Ettlingen: Ettlingenweier und Walsch.

In Elsaß-Lothringen blieben am Schlusse des Monats März an Maul- und Klauenpeuche 19(?) Kreise mit 52 Gemeinden versucht, darunter im Unter-Elsaß die benachbarten Kreise Erstein mit einer Gemeinde, Haggenau mit vier, Schlettstadt mit zwei, Straßburg-Land mit einer Gemeinde, ferner im Ober-Elsaß die benachbarten Kreise Altkirch mit drei Gemeinden, Colmar mit zwei, Gebweiler mit fünf und Mühlhausen mit fünf Gemeinden.

Defgleichen waren an Schweinepeuche drei Kreise mit fünf Gemeinden, darunter im Ober-Elsaß der benachbarte Kreis Mühlhausen mit einer Gemeinde versucht.

Im Königreich Württemberg waren am Schlusse des Monats März an Maul- und Klauenpeuche 45 Oberämter mit 204 Gemeinden versucht, darunter im Neckarkreis die benachbarten Oberämter Brackenheim mit 3 Gemeinden, Heilbronn mit 2, Leonberg mit 6, Maulbronn mit 3, Neckarfulm mit 3 und Waiblingen mit

Main price table with columns for 'Marktpreise', 'Weizen', 'Gerste', 'Hafer', 'Orte', 'Stroh', 'Pflanzensamen', 'Brot', 'Verschnitt', 'Höfliches', 'Butter', 'Eier', 'Brennöl', 'Rohöl', 'Kornöl', 'Kornmehl', 'Kornmalz', 'Kornschrot', 'Kornstroh'.

*) Preise für Getreide- bezw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern. + Vorkommend Braugerste.

Advertisement for 'ODONTA' tooth water, featuring the brand name in large letters and 'WOLFF & SOHN' logo. Text: '35 jähriger Erfolg', 'Kölnhofgasse 6'.

Advertisement for 'Salon-Pianino' by H. Maurer, Piano-Magazin, Karlsruhe. Text: 'Fabrikat I. Ranges, kreuzs., selten schönes Instrument...'.

Gelegenheitskauf. Salon-Pianino. Fabrikat I. Ranges, kreuzs., selten schönes Instrument, neuester, solidester Construction...

Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richtiger Verfügung werden den Landwirthen Johann Michel und Martin Michel in Marzfeld am Montag den 11. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr...

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Bekanntmachung. Der lebige Landwirth Jakob Staubitz in Schwabhausen wurde wegen Verschwendung in Sinne des V.M.S. 513 verurtheilt.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbverweihungen. X.292.3. Nr. 6848. Mannheim. Die Witwe des Tagelöhners Wilhelm Benzinger von Feudenheim, Magdalena, geborne Beschold daselbst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemanntes gebeten.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.426.1. Nr. 6845. Offenburg. Die Witwe des am 7. März d. J. zu Bahlsbach verlt. Hauptlehrers Gregor Schenkel hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemanntes gebeten.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.379.2. Nr. 6247. Raftatt. Die Witwe des am 24. Dezember v. J. verstorbenen Hauptlehrers Richard Goldschmidt, Elisabeth, geb. Meydaber, hat die Einweisung in die Gewähr von dessen Nachlass beantragt und find etwaige Einwendungen binnen drei Wochen von heute an bei uns anzubringen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.380.2. Raftatt. Tagelöhner Wendelin Kötner in Oberweier hat die Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner am 24. September v. J. verstorbenen Ehefrau Wilhelmine, geb. Geiger, beantragt und find Einwendungen binnen 3 Wochen von heute an bei uns anzubringen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.337.2. Nr. 6285. Donaueschingen. Die Maler Johann Sittlerin Witwe, Crescentia, geb. Schlegel von Mündelstingen, hat gemäß V.M.S. 770 den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Gemanntes gestellt.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.305.3. Nr. 13577. Pforzheim. Der Groß. Fiskus hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses der Landwirthin Wilhelmine Schwarz Witwe, Friederike, geborne Huttenloch von Hefern, gebeten.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.325.2. Nr. 6842. Tauberbischofsheim. Das Gr. Amtsgericht Tauberbischofsheim hat unter'm Heutigen folgenden verfügt: Tagelöhner Leopold Baunach Witwe, Juliane, geb. Schäfer von Schönfeld, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemanntes gebeten.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.407. Karlsruhe. Aus der Köster-Stiftung in Heidelberg ist für das Jahr von Oetern 1896 bis dahin 1897 ein Stipendium von 400 M. zu vergeben.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.361.2. Nr. 1674. Heidelberg. Daselbst ist - ohne besondere Vorbehalte hinsichtlich der Konfession oder des Studiums - hauptsächlich für Studierende der Universität Heidelberg aus dem Großherzogthum bestimmt und sollen solche Bewerber berücksichtigt werden, welche in Heidelberg auch ihrer Militärpflicht genügen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.361.2. Nr. 1674. Heidelberg. Die Lieferung und Aufstellung einer neuen Eisenkonstruktion für die Brücke bei km 11¹, oberhalb Sinsheim der Bahn von Weinsheim nach Jagstfeld, sowie die fällige Uebernahme der alten Konstruktion soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.431.1. Nr. 480. Die Bauarbeiten zum Anbau eines dritten Stockes und Anbau eines Abortes sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergebung gelangen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. X.431.1. Nr. 480. Die Bauarbeiten zum Anbau eines dritten Stockes und Anbau eines Abortes sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergebung gelangen.

Holzversteigerung. X.429.1. Groß. Bezirksforstl. Mittelberg (Ettlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen Donnerstag, 30. April 1896, in der Margarete Mühle, Vormittags 9 Uhr, aus Distrikt IV Oberlöcherwald, nächst der Altköthle, und aus Distrikt II, V und VI außer Schlägen: 252 Nadelholzstämme, 110 Nadelholzstämme, 4 Eichen, 2 Ahorn, 3 Kirschen, 2 Birnbaumstämme; 16000 Kubikmeter Holz.

Holzversteigerung. X.428. Nr. 405. Die Gr. Bezirksforstl. Gernsbach versteigert aus Domänenwaldungen am Samstag den 2. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr beginnend, im Rathhause zu Gernsbach mit Borgfrist oder Abatollen-Billigung: aus Distrikt II Gernsbach tannen. Stämme Stüd 3 I., 10 II., 26 III., 441 IV., 323 V. Klasse, tannen. Stämme Stüd 11 I., 13 II., 64 III. Klasse, tannen. Stämme 2 II., 3 III. Klasse, Eichen Stüd 1 II., 3 III., 26 IV., 6 V. Klasse, 2 Buchen, 10 Eichen. Wagnerslangen; 74 Ster tannen. Scheitholz, Prügelholz Ster 25 eichen, 5 buchen, 364 tannenes. Vorzeiger Fortwärt Rippe in Gernsbach. - Ferner aus Distrikt IV Rodert 14 Buchenstämme, 150 Ster buchen. Scheitholz, 28 Ster buchen. Prügelholz und 21 Ster buchen. Reispriegel. Vorzeiger Fortwärt Fortbacher in Oberstrotzh.

Holzversteigerung. X.383.2. Die Groß. Bezirksforstl. Baden versteigert mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. November 1896 Mittwoch den 29. April, Vormittags 9 Uhr beginnend, auf dem Badener Alten Schloß Dürr- und Windfallhölzer aus Domänenwaldbezirk I. Badener Forst: 1 Eiche III., 4 IV. Kl., 1 Buche, 5 Nadelholzstämme I., 34 II., 50 III., 183 IV. Kl., 6 Nadelholzspaltdlöbe, 110 Nadelholzstämme I. Kl., darunter 11 Wärdern, 142 Nadelholzstämme II. Kl., darunter 19 Lärchen, 40 Tannenlöbe, 4 Kälpen; 17 Ster Nadelholzstammvollen; 12 Ster Buchenscheiter II., 14 III. Kl.; 10 Ster Eichenscheiter II., 9 III. Kl.; 2 Ster gemischte Scheiter II., 7 III. Kl.; 8 Ster Nadelholzscheiter II., 392 III. Kl.; 5 Ster buchen, 11 Ster gemischte, 148 Ster Nadelholzprügel II. Kl.; 375 buchen, 1725 gemischte, 3040 Nadelholzwellen, 14 Röße Schlagraum und 10 Röße Stockholz.

Holzversteigerung. X.431.1. Nr. 480. Die Bauarbeiten zum Anbau eines dritten Stockes und Anbau eines Abortes sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergebung gelangen.

Holzversteigerung. X.431.1. Nr. 480. Die Bauarbeiten zum Anbau eines dritten Stockes und Anbau eines Abortes sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergebung gelangen.